

A 1

- 604

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Schule und Weiterbildung
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1987

hier: Sachhaushalt für den

B i l d u n g s b e r e i c h

September 1986

I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1987	3
2. Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1987	13
3. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1987 gegenüber 1986	14
4. Im Haushaltsplanentwurf 1987 erstmalig ausgebrachte und finanziell oder aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	16
5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
<u>Kapitel 05 010</u> - Kultusministerium	
Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften pp.	17
Titel 531 10 - Kosten des GABl.NW	18
<u>Kapitel 05 020</u> - Allgemeine Bewilligungen	
Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	19
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums	22
<u>Kapitel 05 030</u> - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	23
Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach BAföG	24

3 F 604
- 2 -

	<u>Seite</u>
<u>Kapitel 05 050</u> - Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	25
<u>Kapitel 05 060</u> - Landesamt für Ausbildungsförderung	26
<u>Kapitel 05 300</u> - Schulen gemeinsam	
Titel 653 20 - Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	28
Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	29
Titel 684 10 - Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern pp.	30
Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	31
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien	32
Titelgruppe 80 - Schul- und Modellversuche	33
<u>Kapitel 05 440</u> - Kollegschulen	36
<u>Kapitel 05 490</u> - Ersatzschulen	44
<u>Kapitel 05 710</u> - Weiterbildung	48
6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bildungsbereich	60
7. Verzeichnis der im Bildungsbereich von 1985 nach 1986 übertragenen Ausgaberechte und Vorgriffe	61

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Schule und Weiterbildung
des Landtags

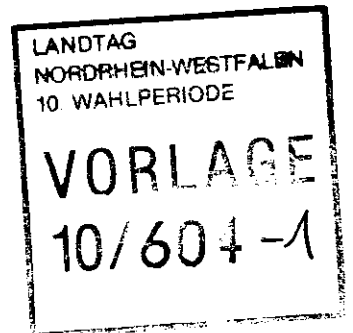
E r l ä u t e r u n g e n

des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1987

hier: Sachhaushalt für den

B i l d u n g s b e r e i c h



September 1986

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1/2 - 11 - 02/3 - 324/86

-2-

604

Düsseldorf, den 14. September 1986

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 3 0 8
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf


Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das
Haushaltsjahr 1987
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 1 Heft 100 Exemplare

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1987 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen sowohl zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport als auch zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.


(Hans Schmier)

Dienstgebäude
Völklinger Straße 49
4000 Düsseldorf 1

Zu erreichen
mit den Straßenbahnlinien
Richtung Südfriedhof/Neuss = Haltestelle Fährstraße
Richtung Hamm = Haltestelle Wupperstraße

1. Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt
für das Haushaltsjahr 1987-----

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1987 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

59,97 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs wird mit

2,07 Milliarden DM

auf 3,6 v.H. begrenzt.

Die Nettoneuverschuldung beträgt

rd. 5,6 Milliarden DM.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1987 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditaufnahme wird auf 5,6 Mrd. DM beschränkt
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen (inkl. Zuschlägen) werden gegenüber dem Haushalt 1986 nicht verändert.
- sechsmonatige Stellenbesetzungssperre für jede freiwerdende Stelle, ausgenommen Stellen für Lehrer
- strenge Ausgabendisziplin bei den Sachausgaben

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nominal

11.211 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit prozentual erneut 18,7 v.H. aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1987 um
rd. 397 Mio DM,

das sind rd. 3,7 v.H. des Haushaltsvolumens 1986.

1.4.1 Der Kultusetat besteht zu 86 v.H. aus Personalausgaben. Trotz Stellenabbaus betragen die Mehrausgaben im Personalbereich 358,5 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben ist in beschränktem Umfang auch Vorsorge für mögliche Besoldungs- und Tarifänderungen im Jahre 1987 getroffen worden. Im Rahmen der Gesamtveranschlagung der Personalausgaben ergibt sich dabei der Mehrbetrag von 358,5 Mio DM.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt und daß sich deshalb die Gehaltssumme durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsdienstalter noch einige Jahre erhöhen wird.

Die genannten Faktoren, die zur Erhöhung der Personalausgaben um 358,5 Mio DM führen, zehren die Einsparungen auf, die im Personalbereich des Kultusetats im Jahre 1987 durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Stellenabbau in den Schulkapiteln
- Begrenzung der Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst auf 5.500 Lehramtsanwärter und Beibehaltung des Einstellungstermins 15. Juni

1.4.2 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 45,3 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen werden um 0,5 Mio DM angehoben. Insgesamt ergeben sich bei den nicht personalbezogenen Ausgaben

Mehrbelastungen von rd. 48,8 Mio DM. Dagegen werden bei den Bauausgaben und den sonstigen Investitionsausgaben Einsparungen von rd. 10,6 Mio DM erzielt. Die nicht personalbezogenen Mehrausgaben belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Einsparungen auf rd. 38,2 Mio DM.

1.5 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe Obergruppe	Entwurf 1987	Haushalt 1986	Mehr (+) Weniger (-)	Mehr (+) Weniger (-)
	in Millionen DM			in v.H.
4 Personal- ausgaben	9.653,8	9.295,3	+ 358,8	+ 3,8
5 Verwaltungs- ausgaben	55,9	55,8	+ 0,1	+ 1,8
6 Zuschüsse	1.456,8	1.408,2	+ 48,6	+ 3,5
7 Bauausgaben	2,7	10,7	- 8,0	- 74,8
81 Sachinve- stitutionen	3,1	5,0	- 1,9	- 38,0
83 - 89 Investi- tionsförde- rung	38,7	39,5	- 0,8	- 2,0
9 Besond.Fi- nanzierungen	0,1	-	+ 0,1	+100,0
Gesamtausgaben	11.211,1	10.814,5	+ 396,6	+ 3,7

1.6 Ausgabearten im einzelnen:

1.6.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für 153.149 Beschäftigte
veranschlagt, davon

139.533 Lehrer

1.653 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung
und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung

11.700 Lehramtsanwärter

33 Beamtenanwärter in der Verwaltung

230 Auszubildende.

Der Haushalt 1986 wies für den
Schulbereich 140.951 Lehrerstellen
aus, davon waren 16.299 Lehrer-
stellen mit einem kw-Vermerk ab
1.8.1984, 1.8.1985 und 1.8.1986
versehen und damit abzubauen.

Änderungen im Haushalt 1987:

Abgänge:

Stellenabbau wegen Rückgangs der
Schülerzahl - 4.522

Realisierung von kw-Ver-
merken - 1.103

Wegfall von kw-Vermerken
für Stellen, die für die
Arbeitszeitverkürzung der
Lehrer benötigt werden - 888 - 6.513 Lehrerstellen

Zwischensumme 134.438 Lehrerstellen

Zugänge:

Stellen für Arbeitszeitver-
kürzung der Lehrer (aus bis-
herigen Stellen mit kw-Vermerk) + 888

Zuschlag für Ganztagsunter-
richt + 55

Zuschlag für Versuchsschu-
len + 11

Personalratsbonus + 15

Für besondere pädagogische
Maßnahmen (Kapitel 05 300
Titel 422 10) + 100

Lehrerstellen mit dem Vermerk
"kw ab 1.8.1987" +4.026 + 5.095 Lehrerstellen

Die Lehrerstellenzahl im Haushalt 1987
beträgt damit 139.533,

davon sind 18.334 Stellen mit einem
kw-Vermerk versehen.

Der Stellenabbau beträgt 1.418 Lehrerstellen.

Die Zahl der Einstellung von Lehramtsanwärtern in den Vorbe-
reitungsdienst zum 15.6.1987 wird, wie bereits erwähnt, auf
5.500 begrenzt, da sich durch den Rückgang der Schülerzahlen
die Ausbildungskapazitäten in den Schulen verringern. Dies
hat 1987 u.a. eine Verminderung der Zahl der Stellen für Lehr-
amtsanwärter um 1.050 Stellen zur Folge.

1.6.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Den Ansätzen für Sächliche Verwaltungsausgaben sind die im
Jahre 1985 verausgabten Beträge zuzüglich eines geringen
Teuerungszuschlages zugrunde gelegt worden. Gegenüber 1986
wurden die Ansätze um rd. 0,1 Mio DM erhöht.

1.6.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich zusammen aus rechtlich gebundenen Ausgaben und disponiblen Bewilligungen für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder die Förderung von Projekten.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.325,7	91,0
disponible Mittel	<u>131,1</u>	<u>9,0</u>
Zusammen	1.456,8	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,46 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9 v.H. durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge gliedern sich in folgende Leistungen:

	<u>Mio DM</u>	<u>Mehr (+) Weniger (-)</u>
1. EFG	921,3	+ 30,2
2. BAföG	105,0	+ 5,0
3. UBG NRW	39,8	+ 5,5
4. WbG	135,9	- 1,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	38,0	+ 3,5
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	28,8	- 0,1
7. Überregionale Finanzierungen	27,4	+ 1,0
8. Neue Schauspiel GmbH	13,6	+ 0,6
9. Sonstige	<u>15,9</u>	<u>+ 0,9</u>
Zusammen	1.325,7	+ 45,3

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 45,3 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstel-

lung zeigt, entfallen allein auf die rechtlichen Mehrkosten beim EFG rd. 30,2 Mio DM. Bei den Mitteln für Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NRW ist eine Ansatzserhöhung von rd. 5,5 Mio DM erforderlich. Ebenso müssen die Mittel für BAföG um rd. 5 Mio DM aufgestockt werden. Die Zuschüsse an die Kirchen erfordern eine Erhöhung der Ansätze, nachdem die Dotationen neu berechnet wurden und Nachzahlungen für Vorjahre zu leisten sind. Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,5 Mio DM erforderlich. Demgegenüber stehen Einsparungen von insgesamt rd. 1,4 Mio DM.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Beträgen geringen disponiblen Mittel entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

	Mio DM	Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	46,7	+ 1,7
2. Musikschulen, Orchester	21,9	+ 0,7
3. sonst. Kulturförderung, Film	<u>13,3</u>	<u>+ 1,4</u>
Zwischensumme Kulturförderung	81,9	+ 3,8
4. Sport	33,4	+ 0,2
5. Bildung	14,0	- 2,0
6. Kirchen, Archive	<u>1,8</u>	<u>- 1,5</u>
Zusammen	131,1	+ 0,5

Zu den disponiblen Mitteln zählen alle Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden. Dies gilt für etwa die Hälfte der disponiblen Mittel.

1.6.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die veranschlagten Mittel dienen im wesentlichen der Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen, insbesondere der ehemaligen staatlichen Schulen.

Die Baumittel gehen wie in den Vorjahren auch 1987 weiter erheblich zurück (- 74,8 %) und betragen nur noch 2,7 Mio DM. Der starke Rückgang ist auf die Fertigstellung von Bauten, insbesondere des Neubaus für die Kunstsammlung NRW, zurückzuführen.

1.6.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die erstmalige innere Einrichtung von Neubauten zur Ergänzung der beim Bezug vorhandenen Einrichtungen sowie für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1987: 2.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen rd. 670.000 DM auf die Ersteinrichtung von Baumaßnahmen für die ehemals staatlichen Schulen.

1.6.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1987 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme auch 1987 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 38,7 Mio DM sind für folgende Programme bzw. -projekte bestimmt:

- Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	29,0 Mio DM
- Darlehen nach BAföG	3,0 Mio DM
- Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4 Mio DM
- Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	2,0 Mio DM
- sonstige Förderungen	<u>2,3 Mio DM</u>
Zusammen	38,7 Mio DM

1.6.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Erstmalig veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für einen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, der in den Ruhestand getreten ist. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

1.7 Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 229,4 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 130 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 200,8 Mio DM.

1.8 Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1987 entspricht dem Haushalt 1986.

Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs ist vorstehend bereits die Entwicklung der Ausgabeblöcke erläutert worden. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 14.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 17 ausführlicher erläutert und teilweise auch durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 60.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 61.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister aber nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird entsprechend einem wiederholt vom Haushalts- und Finanzausschuß geäußerten Wunsch in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

2. Gesamtausgaben
des Landes und des Einzelplans 05
1975 - 1987

Jahr	Gesamtausgaben d.Landes		Gesamtausgaben des Einzelplans 05		
	in Mio DM	Meßzahlen 1975 = 100	in Mio DM	Meßzahlen; Klammerzahl 1975 = 100	in v.H. der Gesamtausga- ben d.Landes
1975	34.606	100	6.111	100	17,8
1976	36.540	106	6.505	106	17,8
1977	41.913	121	6.987	114	16,7
1978	45.948	133	7.693	126	16,7
1979	48.640	141	8.482	139	17,4
1980	51.498	149	8.971	147	17,4
1981	53.404	154	9.506	156	17,8
1982	54.417	157	10.005	164	18,4
1983	56.442	163	10.611	174	18,8
1984	57.495	166	10.486	172	18,2
1985	56.648	164	10.518	172	18,5
1986	57.902	167	10.814	177	18,7
1987 ¹⁾	59.970	173	11.211	183	18,7

1) Entwurf

5. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und
Ausgabepositionen im Jahre 1987 gegenüber 1986

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1986
	1987	1986	
in Mio DM			
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	70,2	68,2	+ 2,0
b) Jugendförderung	1,5	0,8	+ 0,7
c) Schulversuche	6,0	6,0	-
d) Sportstättenbau	1,0	1,0	-
EG-Mittel für Modellversuche	0,5	0,5	-
Tilgung von Darlehen im Sport- stättenbau	1,9	2,1	- 0,2
Einnahmen aus Sondervermögen	2,1	1,8	+ 0,3
Sonstige Einnahmen	12,5	12,5	-
Gesamteinnahmen	95,7	92,9	+ 2,8
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben	9.653,8	9.295,3	+ 358,5
Verwaltungsausgaben	55,9	55,8	+ 0,1
Bausgaben	2,7	10,6	- 7,9
Sachinvestitionen	3,1	5,0	- 1,9
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,7	2,0	+ 0,7
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	8,3	8,0	+ 0,3
Zuschuß Preuß. Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	4,8	4,8	-
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	108,0	105,0	+ 3,0
b) Unterhaltsbeihilfen	39,8	34,3	+ 5,5
c) Ausbildungsbeihilfen, Schüler- fahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,8	6,1	+ 0,7
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,4	2,5	- 0,1
Anmietungen für das Berufsgrund- schuljahr Agrarwirtschaft	0,8	1,0	- 0,2

	Ansatz		Veränderung gegenüber 1986
	1987	1986	
	in Mio DM		
Silentien	2,7	2,7	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	6,4	5,7	+ 0,7
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	30,8	29,9	+ 0,9
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach EFG	918,0	887,3	+ 30,7
b) Zinszuschüsse	3,3	3,8	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	39,7	37,7	+ 2,0
Weiterbildung (WbG)	135,9	137,3	- 1,4
Bibliothekswesen	5,7	5,7	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	33,4	33,2	+ 0,2
b) Investitionsförderung	29,0	29,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	7,9	7,4	+ 0,5
b) Musikpflege	21,9	21,2	+ 0,7
c) sonstige Kulturförderung	9,9	8,9	+ 1,0
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	46,7	45,0	+ 1,7
b) Neue Schauspiel GmbH	13,6	12,9	+ 0,7
Förderung des Films	3,4	3,0	+ 0,4
Sonstige Ausgaben	1,2	0,9	+ 0,3
Gesamtausgaben	11.211,1	10.814,5	+ 396,6

4. Im Haushaltsplanentwurf 1987
erstmalige ausgebrachte
und finanziell oder aus fachlicher
Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz DM
05 050	981 10	Erstattung von Versorgungsbezügen	65.000
05 340	893 10	Zuschuß für einen Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums in Gütersloh	400.000
05 750	547 62	Schutzverfilmung von Archivgut	150.000
	812 62	Schutzverfilmung von Archivgut	50.000
05 820	653 30	Zuweisung an die Stadt Düssel- dorf für die Ausstellung "Der Rhein"	300.000

5. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05
=====

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 512 20 - Herstellungs- und Versandkosten für die Bekannt-
gabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen
im Schulbereich -

Ansatz 1987: 600.000 DM

(1986: 600.000 DM)

Die Mittel werden ausschließlich zur Herstellung von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich und zur kostenlosen institutionellen Versorgung der jeweiligen Schulen, der nachgeordneten Behörden und sonstiger Einrichtungen (z.B. Universitäten, Bibliotheken u.a.) eingesetzt.

Der über die unentgeltlich bereitgestellten Exemplare hinausgehende Bedarf der Schulen muß von den Schulträgern über den Verlag zw. den Buchhandel gedeckt werden.

Vorhandene Unterrichtsvorgaben unterliegen einem fortlaufenden Anpassungsprozeß im Hinblick auf die sich ständig verändernden wissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten einer modernen Industriegesellschaft.

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 531 10 - Kosten des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, die nicht aus Bezugsgebühren und Anzeigenerlösen gedeckt sind -

Ansatz 1987: -- DM

(1986: -- DM)

Im Mai 1986 ist die 2. Auflage der im Mai 1984 erstmalig vom Kultusminister herausgegebenen "Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS)" erschienen. Die BASS ist Teil des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABL.NW) und wird demzufolge aus Abonnementgebühren für das GABL.NW. sowie Erlösen aus dem Verkauf von Einzelexemplaren finanziert.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titel 525 10 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten -

Ansatz 1987: 12.880.000 DM

(1986: 10.880.000 DM)

1. Vorrangig sollen 1987 die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Mangelfächern, Fortbildungsmaßnahmen nach Schwerpunkten sowie ergänzende regional- und lokal-spezifische Maßnahmen durchgeführt werden:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielgruppe	
		betroffene Lehrer insgesamt (ca.)	1986 realisierbar (ca.)
1	Neue Informations- und Kommunikationstechnologien:		
	- Hauptschule	} 6.500	200
	- Realschule		100
	- Gesamtschule		100
	- Gymnasium (Sek. I und Sek. II)		300
	- berufsb. Schulen u. Kollegschulen		600
	- Sonderschulen		
- Grundbildung	10.000	2.000	
2	Deutsche Lehrer ausländischer Schüler an		
	- Grund- und Hauptschulen	} 15.000	1.800
	- Gesamtschulen		80
	- Gymnasium		120
	- Realschulen		40
	- Sonderschulen		180
	- berufsbildende Schulen		
- Kollegschulen	446		
3	Ausländische Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen (und sonstige Schulformen der Sekundarstufe I)	1.800	420
4	Musik in der Grundschule	3.500	350
5	Arbeitslehre in der Hauptschule	6.500	840
6	Arbeitslehre in der Schule für Lernbehinderte	1.550	200
7	Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Gesamtschule	3.600	340
8	Kunst in der Realschule		120

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zielgruppe	
		betroffene Lehrer insgesamt (ca.)	1986 realisierbar (ca.)
9	Organisatorischer Aufbau und pädagogische Schwerpunkte der Kollegschule	1.600	280
10	Funktionsträger im Schulbereich	15.000	400
11	Erziehungsprobleme in Schule und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Suchtproblematik		
12	SV-Verbindungslehrer		125
13	Verkehrserziehung		400
14	Nachqualifizierung von Lehrern an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen		1.500
15	Umwelterziehung		
16	Friedenserziehung		
17	Nachqualifizierung für 500 Lehrer an Sonderschulen	500	500

Lehrerfortbildung wird im Kooperationsverbund realisiert. Alle Institutionen der Lehrerfortbildung

- planen bzw. entwickeln Fortbildungsmaßnahmen (Zielsetzung, Adressatenkreis, Inhaltfelder, Umfang und Dauer der Maßnahmen);
- erarbeiten auf die jeweilige Maßnahme bezogene Veranstaltungskonzeptionen;
- prüfen, welche Einrichtungen (z.B. Hochschulen) ggf. bei der Durchführung der Maßnahmen mitwirken sollen;
- führen die Maßnahmen durch;
- nehmen die Erfolgsüberprüfung zu den jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen vor.

2. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung hat im Rahmen der Lehrerfortbildung vier zentrale Aufgaben:

- a) Es entwickelt die landesweiten Schwerpunktmaßnahmen und wirkt bei deren Durchführung mit.
- b) Es berät und wirkt auf Anforderung mit bei regionalen Fortbildungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung.

- c) Es führt grundlegende Entwicklungsarbeiten zur Lehrerfortbildung durch.
 - d) Es bildet die Fortbildner fort (Moderatoren und hauptamtliche Lehrerfortbildner).
3. Die Regierungspräsidenten ermitteln den (regionalen) Fortbildungsbedarf, planen die regionalen Fortbildungsveranstaltungen, informieren über regionale und überregionale Fortbildungsangebote, wählen - im Einvernehmen mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - die Moderatoren aus, führen die Fortbildungsmaßnahmen auf regionaler Ebene durch und werten die Maßnahme aus.
4. Die Schulämter wirken in den Bereichen der Grund-, Haupt- und Sonderschulen bei den regionalen Lehrerfortbildungsmaßnahmen mit.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der
Lehrerweiterbildung -

Gesamtansatz 1987: 850.000,-- DM

(1986: 850.000,-- DM)

Im Jahre 1986 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

a) Lehrerweiterbildung

Ev. Religion	3 Kurse mit	102 Teilnehmern
Arbeitslehre	3 Kurse mit	120 Teilnehmern
Informatik	3 Kurse mit	120 Teilnehmern

b) Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	6 Kurse mit	240 Teilnehmern
Informatik	2 Kurse mit	80 Teilnehmern
Legasthenie	10 Kurse mit	300 Teilnehmern

Wegen akutem Fachlehrerbedarf ist für 1987 neben der Fortführung der in 1986 angelaufenen Kurse die Einrichtung folgender Kurse geplant:

- 2 Geschichte (Nationalsozialismus)
- 2 AV Medien
- 5 Beratungslehrer (verkürzte Kurse).
- 2 AV Medien
- 1 Informatik
- 3 Sport für Grund- und Hauptschullehrer

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil NW für die Durchführung von Funkkollegs (für Prüfungen, Prüfungshefte, Zentralbüro Funkkolleg u.a.) zu zahlen.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz 1987: 1.408.000 DM (1986: 1.408.000 DM)

Die vergütungsfreie Herstellung einzelner Vervielfältigungsetücke zu unterrichtlichen Zwecken ist nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 14. April 1978 (JZ 78, 480) nur insoweit statthaft, als die Zahl von sieben Exemplaren nicht überschritten wird. Für die Arbeit der Schule bedarf es jedoch häufig einer größeren Zahl von Vervielfältigungen. Deshalb sind im Anschluß an dieses Urteil von einer Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Beteiligung der Finanzministerkonferenz (FMK) und der kommunalen Spitzenverbände für alle Länder gemeinsame Verhandlungen mit der Verwertungsgesellschaft WORT geführt worden. Diese haben zum Abschluß eines Gesamtvertrages zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche vom 27.07.1982 geführt.

Der Vertrag mit der VG WORT, der am 31.12.1984 ausgelaufen ist, ist inzwischen zweimal bis zum 30.06.1985 und bis zum 31.12.1985 verlängert worden.

In einer weiteren Verhandlungsrunde der Kultusminister mit der VG WORT am 04.06.1986 war man sich grundsätzlich einig, den bisherigen Vertrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.1986 erneut zu verlängern und dann auf der Grundlage einer neuen Erhebung über einen neuen Gesamtvertrag für die Jahre 1987 - 1988 zu verhandeln.

Dabei gingen die Vertreter der Kultusminister der Länder davon aus, daß trotz des nach dem neuen Urheberrechtsgesetz erhöhten Vergütungssatzes für Kopien aus Schulbüchern (0,05 DM gegenüber 0,02 DM für sonstige Kopien) eine höhere Gesamtsumme als bisher (5 Mio DM jährlich für die Länder insgesamt) kaum in Betracht kommt. Für NW ist damit auch für 1987 mit einem Anteil von rd. 1,408 Mio DM zu rechnen (Aufteilung nach dem Schüleranteil, der für NW 28,15% ausmacht).

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung nach dem
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ansatz 1987: 108.000.000 DM (1986: 105.000.000 DM)

Im Schulbereich wird nach geltendem Recht Ausbildungsförderung nach dem BAföG nur noch geleistet Schülern der Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs und der "echten" Fachschulen sowie den aus Gründen der Ausbildung notwendigerweise nicht bei den Eltern wohnenden Schülern der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10, der Berufsfachschulen, "unechten" Fachschulen, Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulen.

Die Mehrkosten gegenüber 1986 tragen den Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge aufgrund des 10.BAföGÄndG vom 16.6.1986 Rechnung, die in 1987 in vollem Umfang kostenwirksam werden.

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1987 gem. Haushaltsplan	1.382.700,-- DM
./. eigene Einnahmen	<u>126.700,-- DM</u>
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.256.000,-- DM
davon Anteil NW	344.000,-- DM

Die Aufgaben der Zentralstelle sind im Vorspann der Erläuterungen zu diesem Kapitel im einzelnen aufgeführt.

Zur Zeit werden 1 004 Fernlehrgänge von den Fernlehrinstituten auf dem Markt angeboten, die von der Zentralstelle zugelassen worden sind.

1985 wurden 49 Fernlehrgänge zugelassen; 1986 waren es bisher 22 und bis Ende 1986 sind noch weitere 74 Fernlehrgänge in Bearbeitung. 1987 dürfte nach den Erfahrungen der Vorjahre erneut mit etwa 70 Zulassungen zu rechnen sein.

Nach den Richtlinien für die Arbeit der ZFU ist der Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen alle drei Jahre zu überprüfen. Diese Prüfung wurde 1985 bei 107 Fernlehrgängen durchgeführt. 1986 werden es 67 und 1987 voraussichtlich ca. 300 Fernlehrgänge sein.

Die Zahl der Veranstalter von Fernlehrgängen liegt derzeit bei 131.

Auf Anfrage wurden im Jahre 1985 an ca. 15 000 Interessenten für Fernunterricht Auskünfte erteilt.

Etwa 120 000 Personen nehmen an Fernunterrichtskursen teil; davon ca. 15 000 ausländische Arbeitnehmer. daneben ca. 500 deutsche Schüler im Ausland.

Kapitel 05 060

Landesamt für Ausbildungsförderung

Im Schulbereich haben 1985 im Monatsdurchschnitt 14.474 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAfÖG erhalten. Von Januar bis Juni 1986 lag die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAfÖG bei durchschnittlich 15.181. Unterhaltsbeihilfen nach dem UBG NW wurden im Monatsdurchschnitt 1985 8.588 Schülern und im 1. Halbjahr 1986 13.768 Schülern geleistet.

Im Hochschulbereich lag die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAfÖG 1985 bei 75.588 und im 1. Halbjahr 1986 bei 76.161 (jeweils im Monatsdurchschnitt).

Die Gesamtzahl der beim Landesamt für Ausbildungsförderung im 1. Halbjahr 1986 eingegangenen Widersprüche, Petitionen, Anfragen und Beschwerden (2.078) bestätigt die im Erläuterungsbericht zum Haushalt 1986 geäußerte Erwartung, daß sich der Arbeitsaufwand des Landesamtes in diesem Bereich auf dem Stand von 1983 halten wird.

Vorlageberichte der Ämter für Ausbildungsförderung, mit denen Entscheidungen nach § 59 LHO über die Veränderung von Rückforderungsansprüchen erbeten werden, nehmen weiter zu. Einen höheren Personaleinsatz als bisher wird infolge der Erweiterung der Auslandsförderung durch das 10. BAfÖGÄndG vom 16.6.1986 (BGBl.I S.897) die dem Landesamt für Ausbildungsförderung durch das Gesetz vom 26.6.1984 (GV.NW.S.367) übertragene Zuständigkeit für die Förderung von Studierenden in Großbritannien und Irland erfordern. Konkrete Angaben zu den Auswirkungen des 10.BAfÖGÄndG sind derzeit noch nicht möglich.

Das Landesamt für Ausbildungsförderung wird in den nächsten Jahren insbesondere durch den Vollzug des § 9 UBG NW in der Fassung des Gesetzes vom 10.6.1986 (GV.NW. S.509) stark belastet sein. Es hat für voraussichtlich 2.800 - 3.000 Auszubildende der nach § 40 Abs. 3 BBiG bzw. § 37 Abs. 3 HwO

eingerrichteten Bildungsgänge, die auf eine externe Ka
prüfung vorbereiten, die dem "Arbeitgeber" nach der Reichs-
versicherungsordnung obliegenden Pflichten zur An- und Ab-
meldung der Auszubildenden bei den Versicherungsträgern
sowie zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wahr-
zunehmen. Die Aufgaben werden nur teilweise in einem
automatisierten Verfahren zu erledigen sein.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Titel 653 20 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung
von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschul-
jahr Agrarwirtschaft -

Ansatz 1987: 1.000.000 DM (1986: 1.000.000 DM)

Nach der "Verordnung über das Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Landwirtschaft" (heute: Agrarwirtschaft) vom 16.3.1977 nehmen die Schüler während des Besuchs dieses BGJ an zwei einwöchigen Lehrgängen in landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Lehranstalten für Tierhaltung und Pflanzenbau und Landmaschinenteknik teil. Die Lehranstalten erheben Lehrgangsgebühren (für 1986 z.B. 278,-- DM je Schüler und Woche), die gem. § 30 SchVG von den Schulträgern zu tragen sind. Auf Antrag erhalten die Schulträger einen Zuschuß in Höhe von 80 % dieser Kosten aus Landesmitteln. Von dieser Möglichkeit machen in der Regel alle betroffenen Schulträger Gebrauch.

Schwankungen in der Höhe der für diesen Zweck jährlich benötigten Landesmittel ergeben sich also praktisch nur durch Ansteigen oder Absinken der Schülerzahl resp. durch Änderungen der von den Lehranstalten erhobenen Lehrgangsgebühren.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem
Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW)

Ansatz 1987: 39.840.000 DM (1986: 34.290.000 DM)

Die Einbeziehung der Schüler des Berufsgrundschuljahres und des ersten Jahres der mit einem Hauptschulabschluß zugänglichen Berufsfachschulen in den Förderungsbereich des UBG NW mit Wirkung ab 1. August 1986 infolge des Gesetzes zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985 (GV, NW. S.288) sowie das zu demselben Zeitpunkt in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes (UBG NW) vom 10.6.1986 (GV. NW. S.509) werden in 1987 in vollem Umfang kostenwirksam. Die Mehrausgaben gegenüber 1986 werden insbesondere aufgrund der Anhebung der Ausbildungsbeihilfen für die Auszubildenden der an beruflichen Schulen eingerichteten Bildungsgänge nach § 40 Abs. 3 BBiG/ § 37 Abs. 3 HwO auf 300 bzw. 395 DM und die Einbeziehung dieser Auszubildenden in die Sozialversicherung erwartet. Die Kostenschätzung geht davon aus, daß für 2.800 bis 3.000 Auszubildende Ausbildungsbeihilfen nach § 9 UBG NW und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind.

Als Folge zurückgehender Schülerzahlen ist ab 1988 ein Rückgang der Ausgaben für Leistungen nach dem UBG NW zu erwarten.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Titelgruppe 684 10 - Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern -

Ansatz 1987 216.000 DM (1986: 216.000)

Die Zuschüsse werden Familien von Binnenschiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern gewährt, die in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben, aber wegen ihres Berufes gezwungen sind, ihre Kinder in einem Internat oder Kinderheim unterzubringen, um ihnen einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen.

Für die der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht unterliegenden Kinder und Jugendlichen wird je Tag ein Betrag von 8,-- DM gewährt, und zwar durchschnittlich für 300 Tage im Jahr, soweit sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, und durchschnittlich für 240 Tage im Jahr bei Berufsschulpflichtigen.

Die Zahl der begünstigten Kinder und Jugendlichen beträgt 84.

Für Kinder und Jugendliche von Zirkusangehörigen wurden 1986 keine Zuschüsse gezahlt.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen -

Gesamtansatz 1987: 2.400.000 DM

(1986: 2.400.000 DM)

Im Jahre 1986 wurden aus dem Haushaltsansatz folgende Einrichtungsmaßnahmen gefördert (Ausstattung mit neuen Technologien):

Schulträger	Schule	Zuschußbetrag DM
Kreis Wesel	3 Schulen	194.400
Kreis Siegen	4 Schulen	291.657
Ennepe-Ruhr-Kreis	3 Schulen	246.800
Stadt Krefeld	Berufsb. Schule I	129.250
Stadt Oberhausen	3 Schulen	135.300
Hochsauerlandkreis	7 Schulen	865.150
Stadt Datteln	Städt. Berufsb. Schulen	37.455
Gew. Westf. Lünen	Werksberufsschule Lünen	36.190
Stadt Castrop-Rauxel	Berufsl. Schulen	128.700
Kreis Coesfeld	Berufsb. Schulen Lüdinghausen	77.000
Kreis Düren	Gew. techn. Schulen Düren	66.000
Märk. Kreis	7 Schulen	555.000
Oberberg. Kreis	Berufsb. Schulen Gummersbach	80.000
Summe		<u>2.842.902</u>

Der über den Haushaltsansatz hinausgehende Zuschußgesamtbetrag resultiert aus Haushaltsresten des Vorjahres

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 70

Durchführung von Silentien

Ansatz 1987: 2.700.000,-- DM (1986: 2.700.000,-- DM)

Bei der Einrichtung von Silentien zeichneten sich zwei Schwerpunkte ab:

- 1) Silentien an Grundschulen mit hohem Ausländeranteil und Kindern deutscher Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern zur Erleichterung des Übergangs auf weiterführende Schulen,
- 2) Silentien an Hauptschulen für Schüler der Klassen 5 bis 9 in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch.

In den Silentien an Hauptschulen beträgt das Verhältnis der deutschen zu den ausländischen Schülern durchschnittlich 2 : 1. Der Anteil der ausländischen Schüler in Silentien an Realschulen und Gymnasien liegt bei durchschnittlich 20 %.

Die Zahl der in Silentien geförderten Schüler hat sich bei gleichgebliebenem Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.000 erhöht und beläuft sich auf zur Zeit rund 40.000.

Die hohe Schülerfluktuation zeigt, daß entsprechend der Zielsetzung der Silentien eine Förderung der Schüler nur für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80 - Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Gesamtansatz 1987 : 12.000.000,- DM (1986 : 12.500.000,- DM)

1. Die Mittel sollen für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleituntersuchungen verwandt werden.

Durch Modellversuche sollen insbesondere inhaltsbezogene und organisatorische Maßnahmen erprobt werden, die erforderlich werden, wenn Schule und Weiterbildung vor neue Aufgaben gestellt sind (z.B. Neue Informations- und Kommunikationstechniken). Sorgfältig konzipierte Modellversuche ermöglichen, daß bildungspolitische Konzepte durch die Praxis in pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht überprüft und verbessert werden können. Unter diesem Aspekt sind die Versuche wesentlich darauf angelegt, daß die mit ihrer Hilfe gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit des Regelschulsystems übertragen werden können.

2. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Zur Zeit konzentriert sich die Versuchsförderung auf die Förderungsbereiche Neue Informations- und Kommunikationstechniken, Berufliche Bildung, Behinderte Kinder und Jugendliche und Ausländische Kinder und Jugendliche. In Ausnahmefällen kann auch eine Förderung von Modellversuchen in bildungspolitisch vordringlichen Fragen erfolgen.

Fällt ein Antrag unter einen der vorgenannten Bereiche, ist in der Regel eine überregionale Zielsetzung und Bedeutung gegeben, so daß eine Förderung des Antrages nach Art. 91 b GG aus Bundesmitteln denkbar ist.

Die Zuwendungsanträge des Landes werden in der Projektgruppe "Innovationen im Bildungswesen" der BLK fachlich beraten und überregional koordiniert. Die BLK gibt die Förderungsempfehlungen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weiter.

Der (i.d.R.) 50 %ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 80 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger sowie Mittel aus Stiftungen, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden.

3. Die Mittel für Schul- und Modellversuche sind auf einzelne Versuchsbereiche aufgeteilt. Diese Aufteilung soll sowohl die stufenbezogene Zuordnung wie auch einzelne inhaltliche Schwerpunktsetzungen deutlich machen.

Als neuer Versuchsbereich wurde wegen der bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen" eingefügt. Der Bereich "Regionale Arbeitsstellen (RAA)" wurde dagegen nach Auslaufen des Modellversuchs gestrichen. Die RAA sind zwischenzeitlich in eine Regeleinrichtung überführt worden.

Von besonderer Bedeutung ist weiterhin der Förderungsbe-
reich "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien", für
den, einschließlich Medienbereich und Telekolleg, insgesamt
6,3 Mio DM veranschlagt sind.

Alle Modellversuche in diesem Förderungsbereich sind auf das Rahmenkonzept des Kultusministers "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" bezogen. Sie dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen unter Einschluß der Medienerziehung zu entwickeln und Organisationsmodelle zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung der neuen Inhalte sichern. Im Rahmen der Durchführung dieser Modellversuche besteht die Möglichkeit, den beteiligten Schulträgern Zuwendungen für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software zu gewähren. Die beim Einsatz dieser Hard- und Software gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in den Beratungsprozeß für Schulträger und Schulen laufend ein.

4. Das veranschlagte Gesamtvolumen von 12,0 Mio DM ist überwiegend durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Neben den Modellversuchen, bei denen sich der Bund beteiligt, besteht die Notwendigkeit, wichtige Modellmaßnahmen des Landes auch weiterhin durch zweckentsprechende Versuchs- und Begleitvorhaben zu stützen.

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen - Bericht über den Ausbaustand

1. Mit der Errichtung der Kollegschulen wird einem gesetzlichen Auftrag nach § 4 b SchVG entsprochen. Mit Beginn des Schuljahres 1977/78 hat die erste Kollegschule in Düsseldorf den Unterricht aufgenommen. Mit Beginn des Schuljahrs 1986/87 sind 22 öffentliche Kollegschulen errichtet.

Mit Beginn des Schuljahres 1986/87 sind die folgenden beiden Kollegschulen genehmigt worden :

- Kollegschule des Kreises
Minden Lübbecke
(Schule der Sekundarstufe II)
Habsburgerring 53 a
4950 Minden
- Städt. Bertolt-Brecht-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
Albert-Schweitzer-Straße 64
4100 Duisburg

Weiterhin sind 2 Kollegschulen als Ersatzschulen errichtet worden.

Damit wurde ein Ausbaustand erreicht, der bis auf weiteres nicht erweitert wird. Ein besonderer Akzent bei der weiteren Arbeit liegt in der inneren Weiterentwicklung der Kollegschule (insbesondere im Teilzeitbereich und im Verhältnis teilzeitschulischer und vollzeitschulischer Bildungsgänge).

Die Abschlüsse der Kollegschule sind bis auf weiteres durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.4.1986 anerkannt. Über den Stand des Kollegschulversuchs berichtet der Kultusminister auch im Berufsbildungsbericht 1986.

2. In der Kultusministerkonferenz wird zur Zeit die Fortschreibung der Vereinbarung zur neugestalteten gymnasialen Oberstufe beraten. Darin werden berufsbezogene Bildungsgänge einbezogen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Dabei werden auch die Kollegschulerfahrungen eingebracht. Die Beratungen sollen Ende 1987 abgeschlossen sein.

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschaften

Verzeichnis

der Kollegschaften im Lande Nordrhein-Westfalen

Stand: 1. August 1986

1. Städt. Kollegschaft Kikweg (Schule der Sekundarstufe II)
Heidelberger Strasse 75
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211 / 21 021 - ab 1.8.1977 -
Schwerpunkte: Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Wirtschaftswissenschaften
Erziehung und Soziales (einschl. Sport)
Sprache und Literatur
Kunst/Musik/Gestaltung
2. Städt. Kollegschaft Kuniberg (Schule der Sekundarstufe II)
Im Kuniberg 79
4350 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 45 110 - ab 1.2.1978 -
Schwerpunkte: Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung
3. Städt. Kollegschaft Kemnastraße (Schule der Sekundarstufe II)
Kemnastrasse 11
4350 Recklinghausen
Tel.: 02361 / 24 571 - ab 1.8.1978 -
Schwerpunkte: Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
4. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen Bethel
Kollegschaft der von Bodelschwinghschen Anstalten
(Schule der Sekundarstufe II
Am Zionswald 12 (Postfach 130 160) (Ersatzschule)
4800 Bielefeld 13
Tel.: 0521 / 144 39 28 - ab 1.8.1978 -

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschen

Schwerpunkte: Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Erziehung und Soziales
Sprache und Lieteratur

5. Kollegschule des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen
(Schule der Sekundarstufe II)

Stauffenbergstrasse 21 - 23

5090 Leverkusen 3

Tel. 02171 / 560 56

- ab 1.2.1979 -

Schwerpunkte: Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung
Erziehung und Soziales

6. August-Griese-Schule

Kollegschule und Fachschule für Technikdes Kreises Herford
(Schule der Sekundarstufe II)

Jahnstrasse 54 - 68

4972 Löhne 1

Tel.: 05732 / 3021

- ab 1.8.1979 -

Schwerpunkte: Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik

7. Hans-Böckler-Kollegschule der Stadt Marl

(Schule der Sekundarstufe II)

Hagenstrasse 28

4370 Marl

Tel.: 02365 / 64 023

- ab 1.8.1979 -

Schwerpunkte: Naturwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Land- und Hauswirtschaft
Wirtschaftswissenschaften
Erziehung und Soziales

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

8. Städt. Kollegschule Bachstrasse (Schule der Sekundarstufe II)
Bachstrasse 8
4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211 / 39 20 77 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt: Wirtschaftswissenschaften
9. Städt. Eilly-Heuss-Knapp-Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschulen
Siegburger Strasse 139
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 722 055 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkte: Land- und Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales
10. Städt. Kollegschule Duisburg-Nord
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik
August-Thyssen-Strasse 45
4100 Duisburg 11
Tel.: 0203 / 555 35 485 / 5488 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt: Rohstoffe / Werkstoffe
11. Städtische Kollegschule Eitorfer Strasse
(Schule der Sekundarstufe II)
Eitorfer Strasse 22 - 24
5000 Köln 21 (Deütz)
Tel.: 0221 / 221 91 339 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt: Elektrotechnik
12. Städt. Lessing Kollegschule (Schule der Sekundarstufe II)
Ellerstrasse 84
4000 Düsseldorf
Tel.: 02 11/ 783 265 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkte: Mathematik/Philosophie
Naturwissenschaften
Sport

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

13. Kollegschule Ackerstrasse (Ersatzschule)
Ackerstrasse 90
4000 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 664 732 - ab 1.8.1980 -
Schwerpunkt: Wirtschaftswissenschaften
14. Wilhelm-Normann-Schule, Kollegschule
(Schule der Sekundarstufe II)
und Fachschule für Technik des Kreises Herford
Hermannstrasse 5
4900 Herford
Tel.: 05 221 / 138 218 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte: Textil- und Bekleidungstechnik
Bautechnik
Landwirtschaft
Wirtschaftswissenschaften
Kunst/Musik/Gestaltung
15. Anna-Siemsen-Schule
Kollegschule des Kreises Herford (Schule der Sekundarstufe II)
Hermannstrasse 9
4900 Herford
Tel.: 05 221 / 138 282 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte: Naturwissenschaften
Textil- und Bekleidungstechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Land- und Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales
Kunst/Musik/Gestaltung
16. Städtische Kollegschule Dahlmannstrasse
(Schule der Sekundarstufe II)
Dahlmannstrasse 24
4100 Duisburg
Tel.: 0203 / 400 387 - ab 1.8.1981 -
Schwerpunkte: Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Erziehung und Soziales
Kunst/Musik/Gestaltung

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

17. Städtische Heinrich-Hertz-Kollegschule

(Schule der Sekundarstufe II)

und Fachschule für Technik

Redinghovenstrasse 16

4000 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 899-8750/51

- ab 1.8.1981 -

Schwerpunkt: Elektrotechnik

18. Städtische Kollegschule Herner Strasse

(Schule der Sekundarstufe II)

Herner Strasse 10b

4350 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 22 324

- ab 1.8.1982 -

Schwerpunkte: Textil- und Bekleidungstechnik
Hauswirtschaft
Erziehung und Soziales

19. Adolf-Kolping-Kollegschule des Erftkreises

(Schule der Sekundarstufe II)

Ina-Seidel-Strasse 11

5014 Kerpen-Horrem

Tel.: 02 273 / 40 16

- ab 1.8.1982 -

Schwerpunkte: Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik
Bautechnik
Nahrungs- und Genußmitteltechnik
Kunst/Musik/Gestaltung

20. Städtische Kollegschule Modemannstrasse

(Schule der Sekundarstufe II)

Modemannstrasse 25

5000 Köln 80 (Buchheim)

Tel.: 0221 / 694 031

- ab 1.8.1983 -

Schwerpunkte: Wirtschaftswissenschaften
Recht und Verwaltung

Kapitel 05 440

Öffentliche Kollegschulen

21. Städtische Franz-Jürgens-Kollegschule

(Schule der Sekundarstufe II)

und Fachschule für Technik

Färberstrasse 34

4000 Düsseldorf 1

Tel.: 0211 / 313 013

- ab 1.8.1983 -

Schwerpunkte: Elektrotechnik
Maschinenbautechnik
Verkehrstechnik
Bautechnik

22. Städtische Friedrich-List-Kollegschule

(Schule der Sekundarstufe II)

Vorheider Weg 14

4700 Hamm

Tel.: 02381 / 172 762

- ab 1.2.1984 -

Schwerpunkte: Wirtschaftswissenschaften
Sprache und Literatur

23. Kollegschule des Kreises Minden-Lübbecke

(Schule der Sekundarstufe II)

Habsburgerring 53a

4950 Minden

- ab 1.8.1986

24. Städtische Bertolt-Brecht-Kollegschule

(Schule der Sekundarstufe II)

Albert-Schweitzer-Strasse 64

4100 Duisburg

- ab 1.8.1986 -

25. Zwei Kollegschulspezifische Bildungsgänge

- Physikalisch-technischer Assistent/Allg. Hochschulreife

- Höhere Handelsschule/Allg. Hochschulreife

sind an der Rheinisch-Westfälischen Schule für Hörgeschädigte (Sonderschule für den berufsbildenden Bereich) in Essen eingerichtet worden.

Kerckhoffstrasse 100

4300 Essen 1

Tel: 02 01 / 707 051 - 55

Kapitel 05 490

Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Ansatz 1987: 921.306.800 DM
(Ansatz 1986: 891.086.800 DM)

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1987 um
30.220.000 DM = 3,4 v.H.

Schulneugründungen und -erweiterungen, Gebäudesanierungen,
höhere Schülerfahrkosten sowie die Bezuschussung von Stel-
lenüberhängen im Verhältnis der in den öffentlichen Schul-
kapiteln ausgebrachten kw-Stellen führen zu Kostensteige-
rungen.

Die Zahl der privaten Ersatzschüler ist relativ konstant
geblieben.

Nach dem 1. August 1985 wurden folgende private Ersatz-
schulen entweder vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß)
oder endgültig genehmigt oder in ihrem Schulbetrieb erwei-
tert:

Private Ersatzschule

Privater Ersatz-
schulträger

Grundschulen

Private Gemeinschafts-
grundschule Borken

Verein Integrative vorläufig erlaubt
Montessori-Schule ab 1. August 1985
Münsterland e.V.,
Ahauser Str. 58,
4280 Borken

Sonderschulen

Priv. Schule für Erzie-
hungshilfe (Sondersch.)
in Düsseldorf I
- Einrichtung ausgelager-
ter Klassen in der Ta-
gesstätte Ratingen -

Graf-Recke-Stiftung genehmigt ab
Düsseldorf 1. August 1986
4000 D'dorf 31 als Bündelschule

Private Ersatzschule

Privater Ersatz-
schulträger

Berufsbildende Schulen

Priv. Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen St. Nikolaus-Stift Zülpich-Füssenich	Stiftung St. Nikolaus-Stift, 5352 Zülpich-Füssenich	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule
Priv. Fachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft, Liebfrauenschule, Geldern	Bistum Münster	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule
Priv. Höhere Handelsschule A. Middendorf 2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft - HH - Ibbenbüren	August Middendorf, Browerskamp 38, 4530 Ibbenbüren	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule
Priv. Fachschule für Wirtschaftlerinnen der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor in Xanten	Kath. Kirchengemeinde St. Viktor - Kap. 8 - 4232 Xanten	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule
Placidahaus - Priv. Fachschule für Wirtschaftlerinnen-in Menden	Verein "Walburgisschule Menden, Heiligenstädter Schulschwestern e.V." 5780 Bestwig	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule
Priv. 1-jährige Fachschule für Wirtschaft - Fachrichtung Möbelhandel/Einrichtungsfachberatung - an der Priv. Fachschule des Möbelhandels e.V. in Köln	Verein Fachschule des Möbelhandels e.V. in 5000 Köln	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch und Bündelschule (auf 3 Jahre befristet)
Priv. 1-jährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife/Pflegevorschule - Fachrichtung Sozialpflege - in Plettenberg	Kreiskirchenamt 5880 Lüdenscheid	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch und Bündelschule (auf 3 Jahre befristet)
Priv. Fachschule für Ernährungs- und Hauswirtschaft St. Nikolaus-Stift Zülpich-Füssenich	Stiftung St. Nikolaus-Stift, 5352 Zülpich-Füssenich	genehmigt ab 1. August 1986 als Bündelschule

Private Ersatzschule

Privater Ersatzschulträger

Priv. Fachschule für Heilerziehungshilfe an der Eduard-Michaelis-Schule in Gladbeck	Provinzialat der Schwedern von der göttlichen Vorsehung 4178 Kevelaer	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch und Bündelschule
Priv. 1-jährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Fachrichtung Sozialpflege - in Bocholt	Bistum Münster	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch (auf 3 Jahre befristet)
Priv. 1-jährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Fachrichtung Sozialpflege - in Recklinghausen	Bistum Münster	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch (befristet auf 3 Jahre)
Priv. 1-jährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife/Pflegevorschule - Fachrichtung Sozialpflege - in Velbert	Diakonissen-Mutterhaus "Neuvandsburg-West" Bleibergquelle Velbert 5620 Velbert	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch (befristet auf 3 Jahre)
Priv. 1-jährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife/Pflegevorschule - Fachrichtung Sozialpflege - in Iserlohn	Kirchenkreis Iserlohn	genehmigt ab 1. August 1986 als Schulversuch (befristet auf 3 Jahre)

Folgende private Ersatzschulen oder Schulzweige wurden von privaten Ersatzschulträgern geschlossen, vorläufig geschlossen oder die Genehmigung oder vorläufige Erlaubnis widerrufen:

Private Ersatzschule

Privater Ersatzschulträger

Berufsbildende Schulen

Priv. Fachschule für Heilpädagogik (Schulversuch) am Paritätischen Seminar in Detmold	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband NRW - 4930 Detmold	Rücknahme der Genehmigung ab 12. November 1985
---	---	--

Private Ersatzschule

Privater Ersatz-
schulträger

Priv. Fachschule für Haus-
wirtschaftsmeisterinnen an
der Liebfrauenschule in
Coesfeld

Kongregation der Schwe-
stern Unserer Lieben
Frau in Coesfeld

Rücknahme der
Genehmigung ab
18. November
1985

Priv. 2-jährige Berufsfach-
schule für Wirtschaft
- Handelsschule -
in Bad Honnef

Verein der Schulbrüder
e.V. in Illertissen

Rücknahme der
Genehmigung ab
1. August 1987

Kapitel 05 710

Weiterbildung

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Die Höhe der Landesmittel entspricht dem Deckungsbedarf für die gesetzlichen Verpflichtungen des Vorjahres. Die Landesorganisationen der Weiterbildung erhalten Landeszuschüsse in der Vorjahreshöhe. Die im Jahre 1983 anerkannten Einrichtungen sind erstmals in die Förderung aufgenommen. Im Zusammenhang mit § 10 Haushaltsgesetz 1987 ergeben sich folgende Einzelregelungen

- Förderungsgarantie beim hauptamtlichen pädagogischen Personal, sofern die Stellen im Jahre 1986 besetzt waren und gefördert wurden. Weitergehende Ausnahmeregelungen in Härtefällen.
- Beibehaltung der Durchschnittsbeträge für Personal, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage (einschließlich der Förderungsgarantie für das Mindestangebot).
- Schutzbestimmungen für kleinere Einrichtungen (Mindest- und zugleich Höchstförderung im Umfang von 2.400 Unterrichtsstunden oder 2.000 Teilnehmertagen).
- Keine Förderung für nach dem 31. Dezember 1983 anerkannte Einrichtungen.

Die Mittel für Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden, sind in Vorjahreshöhe bereitgestellt.

Kapitel 05 710

Weiterbildung

(noch zu Kapitel 05 710)

Auf den folgenden Seiten wird ein Auszug aus der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erstellten Weiterbildungsstatistik für das Haushaltsjahr 1985 bereitgestellt.

Wiedergegeben werden darin die Daten für

- kommunale Träger
- andere Träger
- andere Träger mit ausschließlich politischer Bildung
- andere Träger der Eltern- und Familienbildung (Landschaftsverbände)
- den gesamten Regierungsbezirksbereich
- den gesamten Landesbereich

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbeeildungseinrichtungen
Insgesamt einschl. Landschaftsverbände	Land Nordrhein - Westfalen	507

Anlage 1a^{x)} Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^{x)})

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^{x)}) 158 384 052 DM
Insgesamt: 215 896 113 DM

57 512 061 DM

158 384 052 DM

Insgesamt: 215 896 113 DM

Anlage 5^{x)} Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
	Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen		Teilnehmer			
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1147 670	564 210	1 042 170	94 481	159 903	125,5	832 267	94 355,5	300 387	3 651
Berufliche Bildung	1 242 205	63 462,5	1 231 359	56 742	1 226 010	55 582	5 349	1 160	71 918	8 731
Wissenschaftliche Bildung	44 750	26 397,5	36 002	27 726	2 955	5 696,5	33 047	22 029,5	112 203	19 366
Politische Bildung	292 110,5	885 470,8	242 194	800 030,5	18 104	47 305,7	224 090	752 724,8	667 979	275 400
Freizeitorientierte Bildung	1 173 740	90 246,5	964 746	83 823,5	56 715	1 797	908 031	82 026,5	817 126	26 258
Eltern- und Familienbildung	1 489 718,5	212 844,5	1 354 270,1	180 400,75	101 453	10 109,5	1 252 871,1	170 291,25	1 154 194	71 001
Personenbezogene Bildung	1 593 947	952 703	1 322 900	306 669,5	154 171	21 687,5	1 168 729	284 982	1 847 474	123 725
Insgesamt	6 987 141	2 195 332,05	6 193 644,1	1 549 873,25	719 311	142 303,7	4 444 330,1	1 407 569,55	4 971 281	528 132

x) Vergleichliche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	464	444	50
Stellvertretender Leiter	122	106	16
Fachbereichsleiter	453	366	87
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	1 696	1 170	526
Insgesamt	2 735	2 056	679

Anlage 7(x):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden		
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden		148 008 804	DM
		7 232 852,1	
Insgesamt		109 289 776	DM
		257 298 580	DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Andere	Land Nordrhein - Westfalen	189

Anlage 1a^x, 1b^x): Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x) DM
 Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) **124 490 606** DM
Insgesamt: 124 490 606 DM

Anlage 5^x): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer			
	Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen		U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		
	U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U. Std. aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)				
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1043366	563564	101224	93855,5	7867	40	93357	93815,5	19602	3382
Berufliche Bildung	1090958	63348,5	1080485	56642,5	1080334	55482,5	151	1160	46322	8664
Wissenschaftliche Bildung	15170	25507	12955	26886,5	944	5689	12011	21203,5	37344	18629
Politische Bildung	160509	289431,5	134365	228681	8580	16821,5	125785	211857,5	448690	85278
Freizeitorientierte Bildung	512293	89044	409635	82584	18947	1789,5	390688	80794,5	326489	25655
Eltern- und Familienbildung	109456	14762,75	87554	9280,25	2937	4190	84617	8810,25	133615	38089
Personenbezogene Bildung	549183	343195	433892	297908	63440	21365	369952	276543	940762	118872
Insgesamt	2540935	1488827,75	2259610	878877,75	183049	105371,5	10765617	773486,25	1952824	298569

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

- 52 - 50

604B

Anlage 6(x):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulausbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	157	144	13
Stellvertretender Leiter	23	21	2
Fachbereichsleiter	50	47	3
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	901	657	244
Insgesamt	1131	869	262

Anlage 7(x):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	Mitarbeiter	
				875	DM
	54 205 203				DM
		901 885			
			22 035 054		DM
				Insgesamt	76 240 257 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger LV Rheinland	Verwaltungsbezirk Düsseldorf, Köln, Detmold	Anzahl der Weiterbildungsseinrichtungen
LV Westfalen-Lippe	Arnsberg, Münster	124

Anlage ~~1a~~ 1b^x: Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x)

Teilnehmergebühren (Höergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) 20.653.435 DM

Insgesamt: 20.653.435 DM

Anlage 5^x: Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer	
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	Insgesamt	davon		U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	
				förderungsfähige Lehrveranstaltungen	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen			
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.264	—	1.169	30	1.139	—	642	—
Berufliche Bildung	893	—	3.115	3.115	—	—	114	—
Wissenschaftliche Bildung	181	—	114	40	74	—	161	—
Politische Bildung	3.687	1.489,5	3.760	187	3.573	1.381	4.396	1.737
Freizeitorientierte Bildung	23.162	615	20.928	774	19.436	774	11.604	285
Eltern- und Familienbildung	1.222.294,5	96.943,5	1.208.938,1	86.985	5.897	81.088	953.215	32.424
Personenbezogene Bildung	38.333	3.503,5	38.757	3.441	137	3.302	66.774	2.541
Insgesamt	1.319.814,5	105.581,5	1.270.781,1	95.631,5	6.086,5	89.545	1.025.896	36.987

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6(x):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	134	108	16
Stellvertretender Leiter	26	20	6
Fachbereichsleiter	96	50	46
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	311	168	143
Insgesamt	557	346	211

Anlage 7(x):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter	Personalkosten	
		463	23.310.747 DM
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt			23.310.747 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	Stunden	933.033,1	
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden			19.064.869 DM
Insgesamt			42.375.616 DM

(x) Siehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Kommunale	Land Nordrhein-Westfalen	139

Anlage 1a^x, 1b^x): Teilnehmergebühren

Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x)

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeiträge für Verpflegung und Oberrnachtung (Anlage 1b^x))

57.512.061 DM

Insgesamt: 57.512.061 DM

Anlage 5^x): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen						Zahl der Teilnehmer	
			Insgesamt		davon		förderungsfähige Lehrveranstaltungen		TT aus Anl. 4 x)	
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen TT aus Anl. 4 x)	förderungsfähige Lehrveranstaltungen U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	1.042.040	646	939.777	625,5	152.006	85,5	787.771	540	280.173	269
Berufliche Bildung	150.354	114	147.759	99,5	142.561	99,5	5.198	-	25.482	67
Wissenschaftliche Bildung	29.399	890,5	22.933	839,5	1.971	13,5	20.962	826	74.698	737
Politische Bildung	86.819	6518	66.590	5.730,5	8.192	593,5	58.398	5.137	159.423	3.042
Freizeitorientierte Bildung	638.285	557,5	534.183	465,5	36.266	7,5	497.917	458	479.013	318
Eltern- und Familienbildung	98.968	1135,5	63.778	1.115,5	5.813	22,5	57.965	1.093	68.364	488
Personenbezogene Bildung	1.006.431	6.004,5	850.751	5.320,5	808.69	183,5	769.882	5.137	839.938	2.312
Insgesamt	3.052.296	15.866	2.625.771	14.196,5	427.678	1005,5	2.198.093	13.191	1.927.091	7.233

x) Vergleichliche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

604B 54

Anlage 6(x):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	140	127	13
Stellvertretender Leiter	68	62	6
Fachbereichsleiter	283	254	29
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	269	227	42
Insgesamt	760	670	90

ST-55

604B

Anlage 7(x):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig Beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Mitarbeiter
Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	51.658.973 DM
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird	5025.239 Stunden
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeiter erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden	64.663.704 DM
Insgesamt	116.322.677 DM

x) Stehe Fußnote Blatt 1

Träger	Verwaltungsbezirk	Anzahl der Weiterbildungseinrichtungen
Anderer / Politische Bildung	Land Nordrhein-Westfalen	55

Anlage 1a^x, 1b^x): Teilnehmergebühren

~~Teilnehmergebühren einschließlich Kosten für Reisen, Zertifikatsprüfungen usw. (Anlage 1a^x)~~

Teilnehmergebühren (Hörergebühren und Teilnehmerbeträge für Verpflegung und Übernachtung (Anlage 1b^x)) **132 400 44 DM**
 Insgesamt: **132 400 44 DM**

Anlage 5^x): Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen

Sachbereich	Geplante Lehrveranstaltungen		Durchgeführte Lehrveranstaltungen				Zahl der Teilnehmer		
			Insgesamt	davon		U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)
	U.Std.aus Anl. 3 x)	TT aus Anl. 4 x)		nicht förderungsfähige Lehrveranstaltungen	förderungsfähige Lehrveranstaltungen				
Nichtberufliche abschlußbezog. Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufliche Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wissenschaftliche Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politische Bildung	41095,5	585031,8	37479	561187,5	1145	29840,2	36334	531347,3	185343
Freizeitorientierte Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eltern- und Familienbildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Personenbezogene Bildung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	41095,5	585031,8	37479	561187,5	1145	29840,2	36334	531347,3	185343

x) Vergleiche: Vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Weiterbildungsgesetzes vom 18.3.1975, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 1975, S. 688 ff.

Anlage 6(x):

Hauptamtlich und hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach Funktion und Ausbildung

Funktion/Ausbildung	Anzahl der Mitarbeiter	davon mit	
		abgeschlossener Hochschulbildung	sonstiger Ausbildung
Leiter	43	35	8
Stellvertretender Leiter	5	3	2
Fachbereichsleiter	24	15	9
Sonstige pädagogische Mitarbeiter	215	118	97
Insgesamt	287	171	116

Anlage 7(x):

Personalkosten - Gesamtübersicht

Gesamtzahl der ganzjährig beschäftigten hauptamtlichen und hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter	Gesamtsumme der Personalausgaben für hauptamtliche und hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, soweit ganzjährig beschäftigt	Mitarbeiter	
		Stunden	
Gesamtzahl der von nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden, für die die von der Einrichtung eine Vergütung gezahlt wird		372695	
Gesamthonorarsumme für die nebenberuflich und nebenamtlich pädagogischen Mitarbeitern erteilten förderungsfähigen Unterrichtsstunden			3526149 DM
Insgesamt			22360030 DM

x) Siehe Fußnote Blatt 1

604 B

75 - 55 -

6. Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen
im Bildungsbereich

Stand: August 1986

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
1	<u>05 450</u> 722 00	Neubau des Gymnasiums Porz	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Das Päd. Zentrum und der Schulsportplatz müssen noch erstellt werden. Diese Baumaßnahmen sollen abgelöst werden.
2	749 00	Neubau des Gymnasiums in Jülich	Der Schulneubau ist fertiggestellt und bezogen. Ein Teil der Außensportanlagen müssen auf den Wallanlagen noch hergerichtet werden. Diese werden zuvor noch restauriert.
3	756 00	Erweiterungsbau für das Gymnasium in Mönchengladbach	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt.
4	768 00	Umbau und Erweiterung des Hölderlin-Gymnasiums in Köln	Der Erweiterungsbau ist fertiggestellt und bezogen. Die Bauverpflichtung für einen Turnhallenteil soll abgelöst werden.
5	771 00	Erweiterung des Gymnasiums in Oberhausen	Die Bauverpflichtung des Landes für die Turnhalle ist 1978 abgelöst worden die weiteren Bauverpflichtungen sollen ebenfalls abgelöst werden.
6	797 10	Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung
7	798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme befindet sich in der Planung. Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig begonnen werden.

7. Verzeichnis

der im Bildungsbereich aus dem Rechnungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe

Haushalt 1985 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	118.944,69
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	3.200,--
05 030	685 51	Abgeltungspauschale für Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	704.700,--
05 140	713 00	Neubau Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	340.500,--
05 140	811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	<u>- 25.000,--</u>
05 300	512 20	Herausgabe amtlicher Schulblätter	50.000,--
05 300	883 61	Zuweisungen an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1.862.500,--
05 300	653 80	Zuweisungen an Gemeinden für Schul- und Modellversuche	1.000.000,--
05 410	883 00	Zuweisungen an die Stadt Gelsenkirchen für die Errichtung einer Berufsschule für Landesfachklassen	724.823,--
05 450	522 20	Betriebsausgaben der Schülerwohnheime	29.900,--
05 450	522 30	Betriebsausgaben für Werkstätten	20.700,--
05 450	753 20	Erweiterung Gymnasium Wipperfürth	165.100,--
05 450	756 00	Erweiterung Gymnasium Mönchengladbach	527.600,--
05 450	768 00	Erweiterung Hölderlin-Gymnasium Köln	225.500,--
05 450	773 00	Erweiterung Gymnasium Remscheid	85.100,--
05 450	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschole Rheinbach	100.000,--
05 450	798 10	Erweiterungsbau Handels- und Gewerbeschule Mönchengladbach-Rheydt	800.000,--
05 450	812 20	Ergänzung und Erneuerung Instrumente usw.	<u>50.500,--</u>
05 720	522 00	Verpflegungskosten	39.700,--